



Aufgaben der Hygienebeauftragten in der Augustenburghalle



1. Grundsätzliche Aufgaben:

Der Hygienebeauftragte ist Ansprechpartner von Sportlern und Begleitern und durch eine rote Warnweste gekennzeichnet. Seine Aufgabe ist die Überwachung der Umsetzung des Hygienekonzepts. Neben einem Mund-Nasen-Schutz kann er mit Einweghandschuhen für etwaige Desinfektionstätigkeiten eingesetzt werden.

Die Dauer der Tätigkeit wird in der Helferliste dokumentiert.

2. Krankheit und Infektionsverdacht:

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder über Unwohlsein klagen, haben sich aus den Sporthallen fernzuhalten. Das gilt auch für Personen aus Haushalten mit einer erkrankten Person. Sollten erstmalig in der Halle Krankheitssymptome oder Fieber ($\geq 38^\circ \text{C}$) auftreten, so muss die betreffende Person die Sporthalle und alle angeschlossenen Bereiche umgehend verlassen. Helfer der Turnerschaft Durlach (Bewirtung, Hygienebeauftragte, Schiedsrichter, ...) zählen nicht zum Kontingent und dürfen die Halle betreten. Sie werden an anderer Stelle erfasst.

3. Datenerfassung:

Direkt hinter dem Eingang ist der Hygienebeauftragte für die Eingangskontrolle zuständig.

Die Trainer aller Teams geben eine Mannschaftsliste mit den Daten der Spieler*innen, Trainer*innen und Begleiter*innen ab.

Diese wird auf Vollständigkeit überprüft und ggf. korrigiert.

Wurde kein Bogen mitgebracht, ist ein bereit liegendes leeres Formular vollständig auszufüllen.

4. Schiedsrichter:

Schiedsrichter, die zu den Spielen der Frauen- und Männermannschaften kommen, sollten möglichst schon umgezogen erscheinen.

Nach Spielende erhalten die Schiedsrichter*innen den Umkleide- und Duschaum des Heimteams exklusiv zur Verfügung gestellt.

Die Datenerfassung erfolgt am Kampfgerichtstisch.

5. Mannschaftslisten:

Die Trainer geben eine Mannschaftsliste mit den Daten der Spieler*innen und der Trainer*innen ab.

Diese wird auf Vollständigkeit überprüft und ggf. korrigiert.

Wurde kein Bogen mitgebracht, ist ein bereit liegendes leeres Formular vollständig auszufüllen.

6. Umkleide-/Duschräume:

Zur Lüftung der Räume werden die Kippfenster geöffnet und die Türen zur Halle offen gehalten.

Maximal 12 Personen dürfen sich gleichzeitig im Umkleide-/Duschraum und lediglich 4 gleichzeitig im Duschaum aufhalten.